



Überlegungen zum ReStart nach Lockdown im Schuhdetailhandel Konzept eines Branchenplanes

Der Schuhdetailhandel hat an der Wiederherstellung zum geregelten Geschäftsbetrieb grosses Interesse. schuhschweiz unterstützt die Unternehmungen und begleitet diese bei der Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen. Die Vorgaben und Vorschriften des BAG gelten als Voraussetzungen, damit ein Schuhdetailhandelsbetrieb sein Geschäft für die Kunden wieder öffnen kann.

Schuhe, ganz speziell Kinderschuhe haben für die Konsumenten und ihr Wohlbefinden eine grosse Bedeutung. Vor dieser gesundheitlichen Bedeutung steckt auch eine grosse volkswirtschaftliche Nützlichkeit. Der Schuhdetailhandel unternimmt alle Sicherheitsvorkehrungen, damit in Kürze, Schritt um Schritt die Normalität erreicht werden kann.

Bereich	Massnahmen	Personelles
Eingang	Signalisation/Plakate/Visualisierung	Mitarbeiter
	Desinfektionsmittel	Risikogruppe nicht einsetzen
	Bedienungsablauf den Kunden erklären	Masken- und Handschuhpflicht
Verkaufsfläche	Bodenmarkierungen	
	Einhaltung von Distanz 2 Meter, eine Person auf 10 m ²	Verantwortlichkeit
	Kein Körperkontakt	Inhaber / Geschäftsführer
	Keine Mehrfachbedienung	
	Kein Unterschied zwischen kleinen und grossen Verkaufsflächen	
Kasse	Abstandsmarkierungen, alle 2 Stunden zusätzlich desinfizieren.	Reinigung
	Bargeldloses Bezahlen fördern (mit Hinweis)	Tägliche Reinigung und Desinfizierung vom POS
	Spezielle Handschuhe beim Bargeldzahlungen	